

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : B 30 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 12.01.2010      Version : 4.0.0  
Druckdatum : 12.01.2010

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** oro<sup>®</sup> Hygienesystem B 30 Schnelldesinfektion  
**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung :** B 30 ist eine aldehydfreie Gebrauchslösung für die schnell wirkende, alkoholische Sprüh- und Wischdesinfektion sowie Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten, insbesondere auch an schwer zugänglichen Stellen.  
**Hersteller/Lieferant :** orochemie GmbH + Co. KG  
**Straße/Postfach :** Max-Planck-Straße 27  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** D - 70806 Kornwestheim, Germany  
**Telefon :** +49/7154/1308-0  
**Telefax :** +49/7154/1308-40  
**Notfallauskunft :** +49/7154/13 08-0

---

### 02. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung**  
Entzündlich. · Reizt die Augen.  
Einstufung : R 10 · Xi ; R 36

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung**

B 30 enthält Alkohole, quaternäre Ammoniumverbindungen und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Anteil : 60 - 65 %

Einstufung : F ; R 11

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; EG-Nr. : 230-525-2; CAS-Nr. : 7173-51-5

Anteil : < 0,1 %

Einstufung : C ; R 34 Xn ; R 22

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Einatmen**

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser abspülen.

#### **Nach Augenkontakt**

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

---

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid. Löschpulver. Wasserdampf.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Keine bekannt.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 30 Schnellidesinfektion**  
Überarbeitet am : 12.01.2010      Version : 4.0.0  
Druckdatum : 12.01.2010

---

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

### Zusätzliche Hinweise

Vorschriftsmäßig beseitigen.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 3A

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.02.2009

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( GLOB )

Wert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : nicht relevant

### Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Körperschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 30 Schnellidesinfektion**  
Überarbeitet am : 12.01.2010      Version : 4.0.0  
Druckdatum : 12.01.2010

---

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

---

### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.  
Farbe : Farblos.  
Geruch : Nach Limone. Nach Alkohol.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	( 1013 hPa )		Nicht verfügbar.	
Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	ca.	70 - 100 °C	
Flammpunkt :			22 °C	DIN 51755
Zündtemperatur :			425 °C	
Untere Explosionsgrenze :			3,5 % b.v.	
Obere Explosionsgrenze :			15 % b.v.	
Dampfdruck :	( 50 °C )	ca.	190 hPa	
Dichte :	( 20 °C )		0,87 - 0,91 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %	
H <sub>2</sub> O-Löslichkeit :	( 20 °C )		100 Gew. %	
pH-Wert :			6,5 - 7,5	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	<	12 s	DIN-Becher 4 mm

---

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

---

### 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>/LC<sub>50</sub>-Werte

Spezifizierung : LD-50  
Aufnahmeweg : oral  
Testspezies : Ratte  
Wert / Dosis : > 2000 mg/kg  
Testmethode : OECD 423.

##### Primäre Reizwirkung

Kaninchenhaut: nicht reizend. Testmethode : OECD 404. Kaninchenauge: reizend. Testmethode : OECD 405.

##### Sensibilisierung

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. Testmethode : OECD 406.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Augenkontakt: Reizung. Das Produkt hat weder sensibilisierende noch hautreizende Eigenschaften. Unter normalen Anwendungsbedingungen besteht kein Inhalationsrisiko.

#### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) sowie eigenen Gutachten vorgenommen.

---

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

##### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

##### Biologischer Abbau / Elimination

Alle Wirkstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar.

#### Verhalten in Umweltkompartimenten

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 30 Schnelldesinfektion**  
Überarbeitet am : 12.01.2010      Version : 4.0.0  
Druckdatum : 12.01.2010

---

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### Ökotoxische Wirkungen

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

#### Sonstige Hinweise

Ethanol: Fischtoxizität: LC50 > 1000 mg/l (Leuciscus idus, 48 h); Schädlichkeitsgrenze für Kleinkrebse EC50 > 100 mg/l (Daphnia magna, 48 h)

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

Konzentrat/größere Mengen: EAK 07 06 99 Abfälle a.n.g. (Desinfektionsmittel). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse :	3	Kemlerzahl :	33
UN-Nummer :	1170	Klassifizierungscode :	F1

LQ 4 · E 2 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### Bezeichnung des Gutes

ETHANOL, LÖSUNG

#### Verpackung

Verpackungsgruppe :	II
Gefahrzettel :	3

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code :	3	EmS-Nummer :	F-E / S-D
UN-Nummer :	1170		

LQ 1 I · E 2

#### Bezeichnung des Gutes

ETHANOL, SOLUTION

#### Verpackung

Verpackungsgruppe :	II
Gefahrzettel :	3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse :	3
UN-Nummer :	1170

E 2

#### Bezeichnung des Gutes

ETHANOL, SOLUTION

#### Verpackung

Verpackungsgruppe :	II
Gefahrzettel :	3

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 30 Schnelldesinfektion**  
Überarbeitet am : 12.01.2010      Version : 4.0.0  
Druckdatum : 12.01.2010

---

10                      Entzündlich.  
36                      Reizt die Augen.

### S-Sätze

26                      Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
16                      Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Nationale Vorschriften

#### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

---

## 16. Sonstige Angaben

### Verarbeitungshinweise/Technische Merkblätter

Bitte Etikett/Gebrauchsanweisung beachten!

### Sonstige Hinweise

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Klassifizierung (ICAO)

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

11                      Leichtentzündlich.  
22                      Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
34                      Verursacht Verätzungen.

### Ansprechpartner

Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40  
Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---